



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Über Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher im allgemeinen und der Kirchenbücher im Bistum Paderborn im besonderen

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1908

16. Die Agende von 1602

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52433)

Über Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher im Bistum Paderborn.

15. Verkündigung des Konzils von Trient, 1571.

Werfen wir nun nach diesem Überblick über die Entwicklung des Kirchenbuchwesens im allgemeinen auch einen Blick auf die Entwicklung der Kirchenbücher in unserer Heimatdiözese Paderborn. Hier wurden die Beschlüsse des Tridentinums verkündigt durch Bischof Johann von Hoya im Jahre 1571. Damit waren implicite Tauf- und Eheregister vorgeschrieben. Allein die tridentinischen Reformbeschlüsse kamen erst sehr allmählich zur Ausführung. In der katholischen Gemeinde Herzfeld bei Soest, die von Werdener Mönchen pastoriert wurde, erklärte um 1591 der Pastor Madenbroeck: „Diweil unser Kerspel nicht groß und wit, daß wir deselben gelegenheit und aller Kinder, die darin geboren, quite noticiam haben, ist darzu biß hier kein buch für fertig.“ So wie er mochte auch mancher Pastor im Paderbornschen denken. Jacobs meint: „Wenn gerade im Westfalenlande, wie auch im Hildesheimischen, jene Bücher besonders spät einsezen, so mag hierbei eine gewisse Schwerfälligkeit der betreffenden Stämme in Betracht kommen.“¹

16. Die Agende von 1602.

Die ältesten mir bisher bekannt gewordenen ausdrücklichen Paderborner Vorschriften über Kirchenbuchführung finden sich in der ältesten gedruckten Paderborner Agende vom Jahre 1602.² Hier heißt es gleich in dem Schreiben des Bischofs Dietrich von Fürstenberg vom 21. April genannten Jahres, womit die neue Agende eingeführt wird: „Habete librum, in quo scribantur nomina contrahentium Matrimonium et baptizatorum.“ Im Kapitel De Baptismo (S. 11) wird dann die einschlägige Bestimmung des Tridentinums wörtlich wiederholt. Ebenso ist in dem Kapitel Compendiosa de matrimonio instructio die tridentinische Verordnung bezüglich des Eheregisters fast wörtlich übernommen (S. 171). Ausdrücklich vorgeschrieben werden also nur die beiden tridentinischen Register. Außerdem aber wird die Führung eines dritten, des Familienregisters, empfohlen. In dem dem eigentlichen Rituale vorhergehenden (nicht paginierten) Teile heißt es nämlich in dem Abschnitte Observanda quaedam ab his qui populum sunt docturi in dioecesi Paderbornensi (vorlegte Seite): „Conficiant sibi [parochi] peculiarem librum, qui instar catalogi sit, omnium fidei suae commissorum, maxime patrum et matrum familias, in quo tanquam in speculo vultum sui pecoris uno quasi complexu intueantur norintque quos errantes reducere, quos pigros excitare, quos egenos et afflictos consolari iuvare et divitibus commendare opus sit.“

¹ Korrespondenzblatt, 1902, S. 49.

² „Agenda ecclesiae Paderbornensis per Rev. in Christo patrem et Illustrissimum principem ac Dominum D. Theodorum episcopum Paderbornensem, in gratiam Pastorum suae Dioecesis recens evulgata. — Paderbornae, Excudebat Matth Pontanus anno Dni 1602.“ Vgl. darüber Hoeyndt im Kath. Seels. 1893, S. 364 ff.

Auch mit der Befolgung dieser Vorschriften wird es eine Reihe von Jahren schlecht bestellt gewesen sein. Der Protestantismus hatte damals ziemlich großen Anhang im Paderborner Lande, in den Städten, in der Hauptstadt Paderborn selbst, im Bürenschen und anderswo, besonders auch unter dem Adel. Die neue Agende aber war auch eines jener Mittel, die Bischof Dietrich anwandte zur Erhaltung und Befestigung des katholischen Glaubens. Sie fand anfangs großen Widerspruch, rief sogar förmlichen Aufruhr hervor. Erst 1608 bequerten sich endlich auch die Widerspenstigen zur Annahme der Agende.

17. Alter der vorhandenen Kirchenbücher im ehemaligen Fürstentum Paderborn (Kreis Paderborn, Büren, Hörter und Warburg).

Hier drängt sich uns nun von selbst die Frage auf: Wann beginnen denn bei uns die noch vorhandenen Kirchenbücher? Um auf diese Frage Antwort geben zu können, habe ich eine Umfrage angestellt, deren Ergebnis ich im folgenden mitteile.¹ Den Herren Konfratres für die mir gegebene Auskunft hier nochmals Dank! Die Angaben erstrecken sich auf die katholischen Pfarreien der Kreise Paderborn, Büren, Hörter und Warburg, welche ziemlich genau das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Paderborn umfassen.²

I. Kreis Paderborn.

a) Dekanat Paderborn.

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1. Paderborn, Dompfarre 1628 | 8. Dörenhagen 1710 |
| 2. " Gaukircher Pfarre 1622 | 9. Kirchbörchen 1628 |
| 3. " Markkircher Pfarre 1631 | 10. Pippspringe 1651 |
| 4. " Bußdorfpfarre 1725 | 11. Marienloh 1894 |
| 5. Altenbeken 1894 | 12. Neuenbeken 1776 |
| 6. Bufe 1730 | 13. Schwaney 1722 |
| 7. Dahl 1650 | 14. Wemer 1707 |

b) Dekanat Delbrück.

- | | |
|------------------|---------------------|
| 1. Delbrück 1666 | 4. Neuhaus 1724 |
| 2. Elsen 1760 | 5. Stukenbrock 1704 |
| 3. Hövelhof 1715 | 6. Westenholz 1718 |

¹ Die Angaben für den Kreis Paderborn wurden jedoch zusammengestellt aus „Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“; Ludorff-Nichter, Kreis Paderborn (nicht alle Bände dieses Werkes enthalten die Anfänge der Kirchenbücher); die Angaben für die meisten ehemaligen corveyischen Dörfer aus: J. Graf Bocholtz-Affeburg, „Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes“, in der Zeitschr. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Bd. 54. — Sonst finden sich Angaben über westfälische Kirchenbücher — außer der oben (S. 319²) erwähnten Arbeit von Frhr. von der Horst über Kirchenbücher im Fürstentum Minden — in „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, wovon bisher erschienen sind die Hefte über die Kreise Ahaus (Münster, Aschendorff 1899), Borken (1901), Coesfeld (1904), Tecklenburg (1905), Steinfurt (1907); im Druck Kreis Warendorf; bereits bearbeitet die Kreise Lidinghausen und Neddinghausen; in Angriff genommen Landkreis Münster und Stadtkreis Münster.

² Die über die Grenzen des Fürstentums Paderborn hinaus vormalig zum Bistum Paderborn gehörenden Gebiete waren zur Zeit der Einführung der Kirchenbücher bereits meistens protestantisch geworden.